

Landeshauptstadt Dresden  
Die Oberbürgermeisterin



# **N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 5. Sitzung des Ortsbeirates Klotzsche (OBR KI/005/2015)**

**am Montag, 9. März 2015,**

**18:30 Uhr**

**im Ortsamt Klotzsche, Bürgersaal,  
Kieler Straße 52, 01109 Dresden**

**Beginn der Sitzung:**

18:30 Uhr

**Ende der Sitzung:**

21:54 Uhr

**Anwesend:****Mitglied Liste CDU**

Holger Liskowsky  
Heinrich-Ewald Lüers  
Robert Schulze  
Dr. Steffen Sickert

**Mitglied Liste DIE LINKE**

Andrea Pohl

**Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen**

Jens Müller  
Andreas Weck-Heimann

**Mitglied Liste SPD**

Ursula Roitsch

**Mitglied Liste Alternative für Deutschland**

Jutta Zichner

**Mitglied Liste FDP**

Torsten Pötschk

**Mitglied Liste Bündnis Freie Bürger**

Gabriela Hanzsch

**Stellvertretende Mitglieder**

Antje Feiks  
Klaus Richter

Vertretung für Herrn Steffen Apel  
Vertretung für Herrn Heinz Geißler

**Verwaltung:**

Frau Winkler

Vertretung Integrations- und Ausländerbeauftragte

**Gäste:**

Herr Stadtrat Engler  
Frau Lüth  
Herr Teichmann  
Frau Ganghofer

Stadtrat AfD-Fraktion  
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden Klotzsche  
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden Klotzsche  
Geschäftsführerin Flughafen Dresden GmbH

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- 1 **Vorstellung des geplanten Umbaus der ehemaligen Post Gertrud-Caspari-Straße zu einem Gemeindezentrum der Ev.-Lutherischen Kirchgemeinde Dresden-Klotzsche**
- 2 **Der Flughafen Dresden GmbH stellt sich vor**
- 3 **Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates**
- 3.1 **Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Dresden (Integrationskonzept 2015 - 2020)** **V0220/14 beratend**
- 3.2 **Satzung über die Bereitstellung, Benutzung und Betreibung von Unterbringungseinrichtungen für Asylbewerber sowie Flüchtlinge nach § 3 SächsFlüAG** **A0022/15 beratend**
- 4 **Informationen des Ortsamtsleiters, unter anderem aktuelle Informationen zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten für besondere Bedarfsgruppen im Ortsamtsbereich**
- 5 **Anfragen und Anregungen**

## öffentlich

Herr Wintrich, Vorsitzender, begrüßt die Mitglieder des Ortsbeirates, die anwesenden Stadträte Frau Apel, Frau Caspary und Herrn Engler, sowie die anwesenden Gäste. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung fest.

Zu Beginn der Sitzung sind 13 Ortsbeiräte anwesend, so dass die Beschlussfähigkeit festgestellt werden kann. In der letzten Ortsbeiratssitzung, wurde ein Antrag bezüglich der Nachbesetzung der Stelle des Ortsamtleiters Klotzsche/ Pieschen gestellt. Den Beschlusstext hierzu wollten Frau Roitsch und Herr Dr. Sickert gemeinsam ausarbeiten. Aufgrund noch vorhandenem Abstimmungsbedarfes bittet Frau Roitsch darum, das Thema erst in der nächsten Sitzung zu behandeln. Die Ortsbeiräte sind hiermit einverstanden.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Da Herr Apel derzeit krankheitsbedingt verhindert ist, nimmt Frau Feiks als seine Stellvertreterin an der Sitzung teil, sie wird zunächst auf die Einhaltung des Datengeheimnisses verpflichtet und erhält die Möglichkeit sich kurz vorzustellen. An der Sitzung nimmt der Auszubildende Hannes Starke teil; er wird den Tagesordnungspunkt 1 protokollieren.

### **1 Vorstellung des geplanten Umbaus der ehemaligen Post Gertrud-Caspari-Straße zu einem Gemeindezentrum der Ev.-Lutherischen Kirchgemeinde Dresden-Klotzsche**

Herr Wintrich begrüßt Vertreter der Ev-Luth. Kirchgemeinde Dresden Klotzsche, Frau Lüth und Herrn Teichmann und bittet diese, das Projekt vorzustellen. Der Kirchgemeinde Klotzsche gehören derzeit ca. 2500 Mitglieder an, darunter viele Familien, Kinder und Jugendliche. Frau Lüth zeigt auf, dass die Kirchgemeinde in ihrem bisherigen Gebäude auf der Boltenhagerer Straße 58 platzmäßig stark eingeschränkt ist. Zudem ist das Haus relativ klein, verwindelt, schlecht gelegen und bietet keine Parkmöglichkeiten. Außerdem ist es nicht barrierefrei. Die Kirchgemeinde möchte sich nach außen öffnen, indem sie die Möglichkeit nutzt, das Gebäude an der Gertrud-Caspari-Straße, welches vor einem Jahr von der Post aufgegeben wurde, zu erwerben und auszubauen. Die ehemalige Post befindet sich gegenüber der 82. Grundschule, in der Nähe der Christuskirche und des Pfarramtes und bietet so die Möglichkeit, ein lebendiges Haus zu schaffen, welches auch öffentlich nutzbar ist.

Herr Teichmann stellt anhand von Plänen und Bildern die baulichen Planungen, sowie die damit vorhandenen Möglichkeiten vor.

Im Erdgeschoss befinden sich große Räume, die die Kirchgemeinde nutzen wird. Unter anderem entsteht ein Gemeindesaal, dessen Größe den bisherigen übertrifft und der dem Bedarf der Kirchgemeinde entspricht. Ein zweiter ist über eine mobile Wand angeschlossen.

Außerhalb des Gebäudes, neben dem Treppenhaus soll ein Aufzug, welcher alle Etagen umfasst, angebaut werden, damit die Barrierefreiheit hergestellt wird. Ein zweites Treppenhaus soll der weiteren Erschließung der Obergeschosse dienen.

Der Hauptzugang zur Straße hin soll geöffnet, der Vorplatz gestaltet werden.

In einem Vorraum soll an Markttagen über einen Eine-Welt-Laden Kaffee angeboten werden. Der Keller zeigt deutlich, dass Instandhaltungen lange Zeit vernachlässigt wurden, die Haustechnik ist marode. Dieses Untergeschoß soll auch für das Gemeindezentrum umgebaut werden. Hierzu soll der Hof ein Stück abgegraben werden, damit ein Atrium entsteht und die Gemeinderäume durch ebenerdige Fenster belichtet werden.

Das Obergeschoss soll für eine Hortnutzung umgebaut werden.

Im Dachgeschoss befinden sich ehemalige Dienstwohnungen, welche aufgrund des langen Leerstandes heute noch DDR-Charme versprühen. Hier sollen Büros für die Gemeinde sowie zwei Übungsräume für das Heinrich-Schütz-Konservatorium entstehen.

Die Grundstücksgröße beträgt 1800 m<sup>2</sup>. Eine große Freifläche befindet sich um das Gebäude. Eine vorhandene Garage soll in das Konzept eingeschlossen werden.

Seit der ersten Nutzung durch die Kirchgemeinde wurden bereits verschiedene Veranstaltungen (Feiern, Kunstausstellung, etc.) durchgeführt. Dies soll im Sinne einer weiteren Öffnung

des Hauses auch fortgeführt werden. Über einen Flyer wird die Kirchgemeinde zukünftig regelmäßig über das weitere Geschehen informiert.

Herr Teichmann nutzt die Chance, darauf hinzuweisen, dass aus seiner Sicht eine Querungshilfe auf der Boltenhagener Straße sinnvoll wäre, um mit den Kindern des Kindergottesdienstes, die Straße gefahrlos queren zu können. Er wirbt für eine Lösung im Sinne von Markierungen oder Pollern (Fußgängerinsel).

Herr Wintrich beendet die Vorstellung und fragt die Ortsbeiräte ob noch Fragen bestehen.

- Frau Pohl bittet um Information über das bisherige Gemeindezentrum und möchte wissen, ob hier auch schon eine Hortnutzung erfolgt. - Nein, bisher erfolgt keine Nutzung durch den Hort der 82. Grundschule. Das neue Gebäude ist jedoch für die bloßen Ansprüche der Kirchgemeinde zu groß. Da der Hort einen entsprechenden Bedarf hat und da die Anmietung auch ein nicht unerheblicher Aspekt der Refinanzierung ist, wird diese Nutzung als sinnvoll angesehen.
- Herr Dr. Sickert fragt wie die Finanzierung dieses Bauprojektes stattfinden soll und ob es für den Hort schon feste Zusagen gibt. - Frau Lüth und Herr Teichmann erklären hierzu, dass die Erteilung der kirchlichen Baugenehmigung sehr lange gedauert hat. Diese wird durch die kirchliche Aufsichtsbehörde erteilt, welche in diesem Zusammenhang auch die Finanzierung abprüft. Mit der Erteilung der Baugenehmigung wurde somit auch die Finanzierung bewilligt. Diese sieht vor, dass das bisherige Gemeindehaus verkauft wird. Weiterhin wird das Vorhaben durch die Landeskirche finanziell unterstützt. Natürlich werden auch Spenden- und Fördermittel eingeworben. Für den behindertengerechten Mehraufwand sollen Gelder der „Aktion Mensch“ eingeworben werden. Hierfür wird ein Unterstützungsschreiben des Ortsbeirates benötigt, welches den Ortsbeiräten im Vorfeld zugemailt wurde und über welches noch abzustimmen ist. Was die Hortnutzung betrifft erklärt Herr Teichmann, dass ein erstes Gespräch stattgefunden hat und eine Absichtserklärung mit einer Laufzeit von 10 Jahren mit Option auf Verlängerung besteht. Als Ziel für einen Baubeginn wird Juni 2015 genannt.
- Herr Pötschk erkundigt sich nach der Nachnutzung des bisherigen Gemeindezentrums. - Dieses wurde von einer Familie für Wohnzwecke erworben.

Nachdem keine weiteren Fragen bestehen, stimmt der Ortsbeirat über das Schreiben für die „Aktion Mensch“ ab.

**Abstimmungsergebnis:   mehrheitliche Zustimmung  
                                  12 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung**

Folgender Brief wird an die „Aktion Mensch“ gerichtet:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Kirchgemeinden sind seit jeher ein Eckpfeiler unserer Gesellschaft. Sie prägen vielerorts das Zusammenleben und das Miteinander unterschiedlichster Menschen und ermöglichen den Gedankenaustausch auch unabhängig von kirchlichen Themen über alle Grenzen des Alters oder der Herkunft hinweg. Kirchen sind oftmals aus einem Gemeindeleben kaum mehr wegzudenken. Dies spürt man - gerade in der heutigen Zeit - auch sehr deutlich, wenn es um die Integration und das Zusammenkommen mit Fremden, mit Asylbewerbern, geht. Hier spielen Kirchen zusammen mit einer engagierten Bürgerschaft eine wichtige Rolle.

Zweifelsohne sind für eine funktionierende Gemeindegemeinschaft auch geeignete Räumlichkeiten erforderlich. Der evangelisch-lutherischen Kirchgemeinde Dresden-Klotzsche stand bisher nur ein Altbau zur Verfügung, der den räumlichen Ansprüchen der heute ca. 2.500 Mitglieder zählenden Gemeinde kaum mehr gerecht wird.

In 2014 zeichnete sich ab, dass die ehemalige Post in der Gertrud-Caspari-Straße 10 in Dresden-Klotzsche durch die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Klotzsche zu einem neuen Gemeindezentrum umgebaut werden könnte.

Durch die Nutzung des Gebäudes durch die Gemeinde bleibt der öffentliche Charakter des Hauses erhalten. Wir freuen uns darüber, dass die Räumlichkeiten neben der Gemeindearbeit auch punktuell für andere öffentliche Veranstaltungen genutzt werden können.

Die Kirchengemeinde übernimmt durch ihre zahlreichen kirchlichen, kreativen, kulturellen und Bildungsangebote, sowie ihr soziales Engagement in unserem Stadtteile eine wichtige Rolle.

Durch eine Öffnung der Arbeit und durch das Bereitstellen barrierefreier Räumlichkeiten verbessert die Kirchengemeinde auch wesentlich die Möglichkeiten der gleichberechtigten Teilhabe für Menschen mit Behinderung v.a. in den Bereichen Bildung, Mobilität, Kultur, Freizeit und öffentliches Leben. Sie trägt damit hier vor Ort wesentlich zur Umsetzung der von der Landeshauptstadt Dresden im Aktionsplan verabschiedeten Grundsätze von Inklusion bei.

Das Ortsamt und der Ortsbeirat Klotzsche begrüßen das Vorhaben mehrheitlich (12x Zustimmung; 1x Enthaltung). Gern unterstützen wir auch den Antrag der Kirchengemeinde auf Fördermittel der Aktion Mensch für den barrierefreien Ausbau des Gebäudes.

Wir wünschen der Kirchengemeinde für ihr Vorhaben alles Gute

## **2 Der Flughafen Dresden GmbH stellt sich vor**

Herr Wintrich begrüßt die Geschäftsführerin des Flughafens Dresden Frau Ganghofer und dankt ihr für die Bereitschaft, zum Auf und Ab der letzten Zeit einige Worte im Ortsbeirat zu verlieren.

Frau Ganghofer stellt sich zunächst kurz selber vor. Sie ist seit ca. eineinhalb Jahren Geschäftsführerin der Flughafen Dresden GmbH. Zuvor war sie fast fünf Jahre Geschäftsführerin der PortGround GmbH, welche an den Flughäfen Halle/Leipzig und Dresden die Bodenverkehrsdienste bzw. die Flugfeldabfertigung übernimmt.

Sie bestätigt, dass der Flughafen Dresden in den letzten Jahren einige Turbulenzen zu meistern hatte, was zuweilen in den Medien nicht immer ganz zutreffend wiedergegeben wurde. So konnten zwar neue Flugziele hinzugewonnen werden, gleichzeitig gab es aufgrund von Insolvenzen oder geänderten Strategien der Airlines auch immer wieder Streckenaufgaben. Gleichwohl ist man am Flughafen nach wie vor daran interessiert, den Regionalflughafen so zu positionieren, dass es innerhalb der EU leicht möglich ist, überall hinzukommen, ggf. auch durch Umsteigen an größeren Drehkreuzen.

Frau Ganghofer zeigt anhand einiger Folien sowohl die Passagierzahsentwicklungen seit Anfang der 1990er Jahre (1990 ca. 250.000 Passagiere; seit einigen Jahren annähernd konstant ca. 1.750.000 Passagiere), als auch die Anzahl der Flugbewegungen insgesamt (2009 - 34.798; 2013 - 28.979; 2014 - 30.352).

Wie Anfangs schon angesprochen, hatte der Flughafen in den letzten Jahren immer wieder mit „Verlusten“ zu kämpfen. So vielen 2013 infolge der Pleite der OLT und der Cirrus etliche Streckenverbindungen weg. Dank einer intensiven Akquise konnten einige wichtige Linien in 2014 wiederbelebt werden. So wurde InterSky als Anbieter für die stark nachgefragte Verbindung nach Zürich gewonnen. Kurze Zeit später wollte auch Etihad Regional diese und weitere Streckenverbindungen anbieten. InterSky zog sich daraufhin aus der Zürich-Verbindung zurück, die neu von Etihad Regional angebotenen Strecken nach Amsterdam und Wien sind jedoch nicht so erfolgreich, wie zunächst erhofft. Die Flüge nach Amsterdam wurden infolge einer Auslastung von nur ca. 30%, im Januar 2015 wieder eingestellt.

Der Touristikbereich läuft insgesamt recht schwer, da sich viele Veranstalter vom Markt zurückziehen und auch weil Reisebüros Flüge ab Dresden nur bedingt aktiv bewerben und anbieten. Zum Teil werden sogar am Flughafen selbst eher Abflüge von anderen Airports offeriert. Daher war im Touristikbereich ein Verlust von 6,1% zu verzeichnen. Hingegen konnte im zweiten Halbjahr 2014 im Linienangebot eine Steigerung um 3,4% erreicht werden. Mit dazu beigetragen haben neue Verbindungen wie nach Wien, Amsterdam und Hamburg, sowie die Steigerung der Anflughäufigkeit bestimmter Zielflughäfen.

Derzeit werden unter anderem die Flughäfen Köln/ Bonn, Stuttgart, Hamburg, Basel und London-City direkt angefliegen. Umsteigemöglichkeiten an einem der großen Luftdrehkreuze bestehen durch Verbindungen unter anderem nach Frankfurt, Düsseldorf und München.

Bezüglich der derzeitigen Verbindungen weist Frau Ganghofer darauf hin, dass eine Fluggesellschaft über die Woche eine Auslastung von mindestens 60% benötigt. Bei Amsterdam lag diese Quote bei ca. 30%, bei London derzeit nur bei 38%. Auch Hamburg weist nur eine Auslastung von ca. 50% auf, so dass dieses Ziel schon wieder auf der Kippe steht. Stabil bzw. sehr gut laufen die Verbindungen nach Köln, Stuttgart, Düsseldorf, Frankfurt und München. Ebenfalls gut angenommen werden die Relationen nach Moskau und Basel. Zwischen Ende März und Ende September wird drei mal die Woche auch wieder Barcelona angefliegen. Die derzeit noch von Etihad Regional betriebene Strecke nach Zürich wird demnächst von der swissair befliegen.

Im Flughafen Dresden befinden sich derzeit 20 Reisebüros, fünf Autovermieter, diverse Flächen für Großveranstaltungen und ein Konferenzbereich. Mit der ElbeZeit konnte ein neuer Gastronom gewonnen werden. Ein Supermarkt wird in Eigenregie betrieben. Die Auslastung der Gewerbeflächen beträgt 93,5%, im Terminal 90,6%.

Dieses Jahr werden kleinere Sanierungsarbeiten am Parkhaus 1 durchgeführt, kontinuierlich werden alte Leuchtmittel ausgetauscht und der Einbau einer Pkw-Waschanlage zwischen den Parkhäusern ist für Sommer 2015 vorgesehen.

Am Flughafen finden auch immer wieder verschiedenste Veranstaltungen statt, so zum Beispiel eine Jobmesse (21.03.), Dresdner Tourismustage (28.03.), Dixilandveranstaltung (15.05.), diverse Dauerausstellungen, Flohmarkt u.v.m.

In der anschließenden Fragerunde werden von Frau Pohl, Frau Feiks, Herrn Dr. Sickert, Herrn Müller, Herrn Lüers, Herrn Schulze und Herrn Pötschk unter anderem folgende Fragen gestellt und beantwortet:

- Wie läuft die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen in der Stadt? - Es gibt sehr viele Einrichtungen, die sich vermeintlich mit dem Gleichen beschäftigen, aber nicht immer zusammenarbeiten. In der Vergangenheit gab es mehrfach ein negatives Presseecho, so dass sich die Beteiligten mit dem Ziel gefunden haben, eine deutliche Verbesserung herbeizuführen. Seither wurden viele Gespräche geführt und es ist eine deutliche Verbesserung in der Zusammenarbeit erkennbar.
- Was hat es mit der automatischen Flugsicherung auf sich? - Beim Projekt „Remote-Tower“ werden einige Flughäfen zukünftig nicht mehr durch Personal der Flugsicherung vor Ort überwacht, sondern mittels Kameras aus der Ferne. Eines der entstehenden Flugsicherungszentren wird sich in Leipzig befinden und von dort aus den Flughafen Dresden ansteuern. Die Umsetzung wird aber erst nach 2018 erwartet.
- Wie rentabel ist der Flughafen? - Der Flughafen Dresden erwirtschaftet bisher nicht die gesamten Abschreibungskosten und Zinsen, er bedarf operativ keinerlei Betriebszuschüsse. Der Cashflow ist aber positiv.
- Können einige Aussagen zum Thema Fluglärm/ Lärmmessungen getroffen werden? - Der Flughafen hat ein eigenes Lärmmesssystem mit sechs Messpunkten um den Flughafen. Zudem gibt es die örtliche Fluglärmkommission. Es wird eingeschätzt, dass das Thema Fluglärm derzeit keine große Bedeutung hat.
- Wofür ist der Flughafen ausgelegt? - Ursprüngliche Planungen gingen von 3,5 Mio Passagieren in 2030 aus.
- Um einen Vergleich mit Leipzig wird gebeten. - Das Einzugsgebiet von Halle/ Leipzig reicht von Nordbayern, über Hessen, bis nach Hannover. Der Leipziger Airport bietet ähnliche Städteverbindungen an, ist aber stärker touristisch geprägt und fertigt derzeit ca. 2,3 Mio Passagiere je Jahr ab. Zudem ist Leipzig das internationale Frachtdrehkreuz für DHL.
- Sind Prag und Berlin eine Konkurrenz? - Für Prag wird dies bejaht, da man mit der böhmischen Region über ein gemeinsames Einzugsgebiet verfügt. Auch versucht man verstärkt, tschechische Gäste an den Dresdner Airport zu locken. Berlin wird weniger als Konkurrenz

angesehen, auch weil an den beiden bisherigen Flughäfen jetzt schon 28 Mio. Passagiere im Jahr abgefertigt werden, der neue Flughafen in Schönefeld aber nur für 26 Mio. Passagiere ausgelegt ist.

- Wie finden Fluggesellschaften und Flughäfen zueinander? - Beide Partner verfügen über umfangreiche Marktanalysen und nutzen große Veranstaltungen wie die ITB, um Möglichkeiten für neue Flugverbindungen auszuloten.
- Werden Antrittsgelder gezahlt, damit Airlines neue Verbindungen aufnehmen? - Hierfür gibt es Vorgaben der EU; Rabatte und Förderungen sind durchaus möglich. Diese bemessen sich auch daran, wie lange und intensiv eine Fluggesellschaft sich an einem Flughafen einbringt. Möglich sind zum Beispiel Unterstützungen im Bereich Marketing und PR.
- Was ist mit einer Flugverbindung nach Budapest? - Diese steht derzeit nicht auf der Wunschliste, da hierfür auch die 40.000 Reisenden fehlen, die nötig sind, um eine derartige Linie aufleben zu lassen.
- Besteht Hoffnung auf den Erhalt der Wien-Verbindung? - Dies sieht momentan schlecht aus. Etihad Regional gibt das Geschäftsfeld komplett auf, aufgrund der schwachen Auslastung wird es schwer, einen Nachfolger zu finden.
- Können Termine für die Starts/ Landungen des A380, der in den Flugzeugwerken nachgerüstet wird, benannt werden? - Dies soll bei den Fliegern der Air France nach Möglichkeit auf der Homepage des Flughafens erfolgen.

Herr Wintrich dankt Frau Ganghofer für die Beantwortung der Fragen.

### **3 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates**

#### **3.1 Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Dresden (Integrationskonzept 2015 - 2020) V0220/14 beratend**

Herr Wintrich begrüßt die Integrations- und Ausländerbeauftragte der Stadt, Frau Winkler.

Herr Lüers hatte dem Ortsamt im Vorfeld der Sitzung einige Fragen zukommen lassen, die Frau Winkler im Zusammenhang mit dem Vortrag versucht zu beantworten (in der Sitzung gestellte und beantwortete Anfragen sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes aufgeführt).

Zunächst stellt Frau Winkler die Schwierigkeiten dar, die sich gerade in der aktuellen Diskussion immer wieder aufzeigen. So sind sehr viele Begriffe - auch Fachbegriffe - mit zum Teil unterschiedlichen Erklärungen/ Bedeutungen im Umlauf (Bsp. Asyl, Migrationshintergrund, Duldung, ...), es gibt im Themenfeld der Integration sehr viele unterschiedliche Zuständigkeiten, die sich mitunter nicht sofort erschließen und abgrenzen lassen und es herrscht eine aufgeheizte Stimmung, die eine sachliche Diskussion nicht immer zulässt.

Die Vorlage des „Integrationskonzeptes“ befasst sich mit der Ausgestaltung der kommunalen Handlungsfelder in diesem Bereich und zielt inhaltlich auf Menschen mit Migrationshintergrund, fachlich auf die Beschäftigten der Stadtverwaltung und Eigenbetriebe sowie auf Fachkräfte der Dresdner Integrationsarbeit.

Ihrem Vortrag stellt Frau Winkler eine kurze Begriffsdefinition voran. Hiernach ist Integration kurzgesagt die gleichberechtigte Teilhabe (...) bei gleichzeitiger Bewahrung kultureller Identität. Der Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“ umfasst eine große Gruppe an Menschen. Hierzu zählen zugewanderte AusländerInnen der ersten Generation, in Deutschland geborene Ausländer der zweiten und dritten Generation, Aussiedler, Spätaussiedler, eingebürgerte und Menschen, deren Eltern zugewandert sind oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen.

Das vorliegende dritte Integrationskonzept beruht auf dem vorherigen aus dem Jahre 2009. Dieses beinhaltete die Aufträge einer jährlichen Berichterstattung; alle zwei Jahre sollten die



Ziele und Maßnahmen konkretisiert werden und alle vier Jahre sollten Vorschläge zur Fortschreibung bzw. Neufassung unterbreitet werden. Dies war aus unterschiedlichsten Gründen personell nicht leistbar, so dass bei der Neufassung ein Verzug von einem Jahr zu verzeichnen ist. Dies wird in der momentanen Situation aber auch als Vorteil betrachtet, da sich in den letzten Jahren derart viele Veränderungen - auch gesetzlicher Natur - ergeben haben, dass diese gar nicht in ein neues rechtzeitig erstelltes Konzept hätten einfließen können. Durch den Verzug jedoch besteht die Chance, die neuen Rahmenbedingungen mit aufzunehmen.

Strukturell ist das Integrationskonzept 2015 - 2020 so aufgebaut, dass zunächst eine ausführliche Situationsanalyse in elf kommunalen Handlungsfeldern (Bsp. Sport, kulturelle Vielfalt, Sprache, Wohnen, ...) erfolgt. Darauf aufbauend erfolgt eine Ableitung von lang-, mittel- sowie kurzfristigen Zielen sowie eine Ableitung von handlungsfeldbezogenen Maßnahmen. Die Ziele und Maßnahmen sind dabei mit bereits bestehenden bzw. sich in der Entwicklung befindenden Fachplanungen abgestimmt.

Als Schwerpunkte der lang- und mittelfristigen Ziele der Dresdner Integrationspolitik werden unter anderem genannt, die Weiterentwicklung der Willkommens- und Anerkennungskultur, die Bereiche Bildung, gesellschaftliche Teilhabe, Arbeit und Beschäftigung sowie der gleichberechtigte Zugang zu kommunalen Angeboten und Dienstleistungen.

Das Konzept umfasst über 60 Einzelmaßnahmen, wovon einige im Folgenden kurz vorgestellt werden. Insbesondere geht Frau Winkler auf folgende Maßnahmen/ Ziele kurz ein:

- Entwicklung und Umsetzung Konzept für bedarfsgerechte Sprachkurse für Personen, die keinen gesetzlichen Anspruch darauf haben (Personen die schon sehr lange hier sind oder die bisher noch keinen Sprachkurs hatten bzw. einen weiteren benötigen)
- Ausbau der Zusammenarbeit mit dem Gemeindedolmetscherdienst und bedarfsgerechte kommunale Förderung
- Verbesserung der sozialen Einbindung von Flüchtlingen (z. B. Vermittlung in Arbeitsgelegenheiten, freiwilliges Engagement; Entwicklung eines stadtraumorientierten Kommunikationskonzepts für die Einrichtung von Unterkünften; Vernetzung mit Bereichen Sport, Kultur, Bildung, Jugendhilfe, Gesundheit...)
- Stärkung der politischen Arbeit des Ausländerbeirates
- bereichsübergreifende Weiterentwicklung der interkulturellen Orientierung und Öffnung der Verwaltung (z. B. mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit; Abbau Zugangshemmnisse; Schulungen in interkultureller Kommunikation, interkulturelle Öffnung; Ausbau der Vernetzung mit Netzwerken der Migrantinnen und Migranten)
- Stärkung der politischen Bildung (z. B. Schulungen der Beschäftigten zu und Handeln bei auftretender Fremdenfeindlichkeit, Islamfeindlichkeit, Antisemitismus, Rassismus...; konsequente Berücksichtigung der Thematik bei allen Fachplanungen und kommunalen Feldern, wie Jugendhilfe, Sport, Stadtteilarbeit...)

Als Voraussetzungen für die Wirksamkeit des Konzeptes werden benannt:

- Verwaltung und Stadtrat müssen gemeinsam und kontinuierlich Verantwortung für die Umsetzung der Maßnahmen übernehmen
- regelmäßige öffentliche Berichterstattung und Diskussion zum Umsetzungsprozess initiieren
- Verzahnung Fortschreibung Integrationskonzept mit Fortschreibung des „Lokalen Handlungsprogramms für Demokratie und Toleranz...“ -> z. B. Verbesserung stadtteilorientierte Öffentlichkeitsarbeit zu Integration und Migration)

Das Konzept erfuhr zwischen dem 23.09. und dem 24.10.2014 eine breite öffentliche Beteiligung, welche eine öffentliche Anhörung am 10.10.2014 beinhaltete. Neben Organisationen und verschiedenen Gruppen haben auch etliche Einzelpersonen Stellung zu dem Papier genommen.

In der folgenden Diskussion werden unter anderem von Frau Roitzsch, Frau Pohl, Frau Hanzsch, Frau Feiks, Herrn Weck-Heimann und Herrn Dr. Sickert nachfolgende Fragen gestellt und durch Frau Winkler zum Teil sehr ausführlich, mitunter wenig verständlich, beantwortet:

- Wie kann eine bessere Verteilung der dezentralen Unterbringungen über das gesamte Stadtgebiet erreicht werden? - Frau Winkler ist als Integrations- und Ausländerbeauftragte nicht im Sozialamt verortet und kann daher nur allgemein antworten. Als großes Problem wird seitens der Stadt angesehen, dass dezentrale Wohnungen vor allem im Wohnungsbestand der Gagfah vorzufinden sind. Gerade von anderen, in der Stadt aktiven Wohnungsgenossenschaften werden keine nennenswerten Angebote unterbreitet. Dies führt letztendlich zu einer Konzentration sozial Schwacher und von Migranten bzw. AsylbewerberInnen.
- Welche Möglichkeiten gibt es, sich zu informieren/ zu beschweren? - Hier sei auf das Infotelefon Asyl (488 1177) sowie die Möglichkeit der E-Mail ([asyl@dresden.de](mailto:asyl@dresden.de)) verwiesen. Zudem werden derzeit stadtweit fünf Anlaufstellen geschaffen, an denen Sozialarbeiter zu festen Zeiten angesprochen werden können.
- Sind die personellen Ressourcen in der Stadt vorhanden, um die Maßnahmen und Ziele umzusetzen? - Das Integrationskonzept ist im Vorfeld mit den jeweiligen Fachämtern abgestimmt wurden, so dass eine Umsetzung durch die Fachämter gesichert ist. Wie dies konkret erfolgt, ist aber durch die Ämter selbst zu bestimmen, da das Integrationskonzept nur das „Dach“ ist, alles andere ist in den Fachplanungen festzulegen.
- Wie erfolgt bei Menschen mit Migrationshintergrund die Vermittlung in Arbeit? - Dies erfolgt analog der Vermittlung bei Deutschen durch Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter.
- Welche Anlaufstellen gibt es für Ausländer in Dresden? - Je nach Zielgruppe sind dies verschiedene Anlaufstellen. Menschen mit einem gesicherten Aufenthaltstitel werden von den Migrationsberatungsstellen des Bundes betreut. In Bezug auf die schulische Integration ist der Jugendmigrationsdienst Ansprechpartner. Ferner gibt es auch städtische Einrichtungen wie das Welcome-Center oder regionale Anlaufstellen für die Flüchtlingssozialarbeit anderer Akteure wie den Flüchtlingsrat.
- Erfolgt bei traumatisierten Flüchtlingen eine Traumabehandlung und wenn ja, wie, an wen muss man sich wenden? - In der Tat stellt dies ein großes Problem dar. Viele Flüchtlinge aus Bürgerkriegsgebieten sind traumatisiert. Behandelt werden aber nur akute Schmerzzustände. Alles Darüberhinausgehende wird derzeit nicht übernommen. Momentan sind auch nicht die Krankenkassen zuständig, sondern die Kommunen haben einen Großteil der Kosten über die vom Land gewährte Kostenpauschale abzudecken. Dass dies unter Umständen mit gewissen Risiken verbunden ist, wird nicht abgestritten.

Von Herrn Dr. Sickert wird deutliche Kritik an dem vorgelegten Konzept geübt. Das Konzept ist wenig verständlich und greift in keinsten Weise die Fragen, Sorgen und Probleme auf, die die Bürger des Landes bewegt. So fehlt auch ein Passus, der auf die Frage eingeht, wie den vom Integrationskonzept betroffenen Menschengruppen klar gemacht werden kann, dass ihnen nicht nur die Möglichkeit der Integration geboten werden soll, sondern dass sie auch die Pflicht haben, sich zu integrieren und dass dies von den BürgerInnen dieses Landes auch erwartet wird. Herrn Dr. Sickert wird zu wenig deutlich gemacht, wie die Integration gelingen kann. Ein Verweis auf andere Fachkonzepte ist nicht angebracht.

Frau Winkler entgegnet an dieser Stelle, dass das Integrationskonzept zu einem Zeitpunkt im Jahr 2014 entstanden ist, als die Bürgerforderungen, die heute proklamiert werden, noch nicht die Bedeutung hatten, wie dies in den letzten fünf Monaten erfolgt ist. Außerdem werden die Grundsätze des Zusammenlebens und der Verfassung als allgemeingültig angesehen und bedurften daher keiner gesonderten Erwähnung.

Auch Herr Lüers äußert Kritik dahingehend, dass zu wenig Elemente enthalten sind, die vermitteln, dass auch Deutsche gewisse Erwartungen an die MigrantInnen in Bezug auf Integration haben.

Die von Herrn Lüers im Vorfeld der Sitzung aufgeworfenen Fragen wurden schriftlich beantwortet und liegen Herrn Lüers vor. In der Sitzung wurden davon folgende Fragen gestellt und in gekürzter Form hier wiedergegeben:

- Müsste nicht bei Menschen mit Migrationshintergrund stärker differenziert werden, um zielgruppengenaue Angebote machen zu können?  
*Antwort: Eine Differenzierung ist wichtig, diese ist aber Teil der Fachplanung, die dahintersteht. Die Vorlage des Integrationskonzeptes ist aber als Dachkonzept zu verstehen.*
- Vermisst werden Erläuterung, dass ein bestimmter Teil der Menschen mit Migrationshintergrund gar keinen Maßnahmebedarf hat.  
*Antwort: Dies ist klar und wird vorausgesetzt. Jedoch muss ein Konzept so geschrieben sein, dass niemand ausgeschlossen wird, der einen Bedarf haben könnte.*
- In Zeile 2253 des Koalitionsvertrags zwischen CDU Sachsen und SPD Sachsen wird ausgeführt: „Wir halten es für notwendig, dass die Jobcenter und Ausländerbehörden von ihrem Recht Gebrauch machen, Migrantinnen und Migranten zur Teilnahme an Integrationskursen nach § 44a Aufenthaltsgesetz zu verpflichten.“ In wie vielen Fällen hat Dresden davon Gebrauch gemacht? Wie will Dresden die Möglichkeit zukünftig nutzen? *Antwort Jobcenter:*  
*Wir können die Kunden über die Eingliederungsvereinbarung verpflichten. Dies sollte aber hier primär das Ergebnis einer Übereinkunft sein nach dem Prinzip des Förderns und Forderns. Eine statistische Auswertbarkeit einzelner Festlegungen aus Eingliederungsvereinbarungen ist technisch nicht möglich. Grundsätzlich ist aber davon auszugehen, dass die Deutschkenntnisse grundsätzlich für einen Integrationsprozess in Arbeit originär entscheidend sind. Hieraus resultiert, dass bei einem Kunden / einer Kundin, wo dies nicht gegeben ist, das Jobcenter darauf orientiert ist, den Kunden/ die Kundin zur Erlangung der Sprachkenntnis zu führen.*  
*Antwort Ausländerbehörde:*  
*Im Jahr 2014 hat die Ausländerbehörde in 130 Fällen Ausländer zur Teilnahme an Integrationskursen verpflichtet. Die Ausländerbehörde wird auch künftig, in dem vom Aufenthaltsgesetz festgelegten Rahmen, davon Gebrauch machen. Im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde Dresden wurde der größte Teil der Verpflichtungen gegenüber anerkannten Flüchtlingen, Kontingentflüchtlingen oder Syrern, die über die Aufnahmeanordnung des Bundes nach Deutschland gekommen sind, ausgesprochen. Die Möglichkeit der Verpflichtung zur Teilnahme an Integrationskursen gilt aber nicht für Asylbewerber.*
- Zur Basis des friedlichen Zusammenleben gehören vor allem die Werte der demokratischen Verfassung, die Grundfreiheiten, das staatliche Gewaltmonopol, das Gebot der Toleranz gegenüber anderen Meinungen und religiösen Bekenntnissen sowie der Grundsatz der Gleichbehandlung der Menschen, unabhängig von Geschlecht, Rasse oder ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung und Alter. Warum tauchen diese Grundsätze in dem Integrationskonzept nicht bzw. nur ganz versteckt auf?  
Das Integrationskonzept 2009 der Landeshauptstadt Dresden führt auf S. 5 aus:  
„Integration geht von einem Fundament gemeinsamer Grundwerte aus, wie sie das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beschreibt - der Anerkennung der
  - Menschenrechte
  - freiheitlichen Demokratie
  - Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung
  - Gleichstellung von Frauen und Männern
  - Glaubens-, Gewissens- und Meinungsfreiheit sowie
  - Trennung von Staat und Religion.
 Diese Grundwerte und die rechtliche und politische Ordnung der Gesellschaft bilden die Grenzen des Pluralismus.“  
*Antwort: Die Dresdner Grundsätze der Integrationspolitik werden durch das neue Konzept nicht außer Kraft gesetzt. Gern kann das in ihrer Beschlussempfehlung nochmals hervorgehoben werden. Unabhängig davon, sind die dort formulierten Maßgaben Selbstverständlichkeiten und bundesweit anerkannte fachliche Standards.*
- Das Konzept beschreibt auf S. 40 Maßnahme Nr. 1 Kita: „kontinuierliche sowie alters- und kindgemäße Berücksichtigung der Themen Demokratie, Akzeptanz, Wertschätzung von Vielfalt und Abbau von Symptomen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im pädagogischen Alltag“. Was ist unter „Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im pädagogischen Alltag“ zu verstehen? Bedeutet dies, dass Kindergartenkinder „menschenfeindlich“ auftreten?

Warum werden die Themen Toleranz gegenüber anderen Meinungen und religiösen Bekenntnissen sowie der Grundsatz der Gleichbehandlung der Menschen z. B. von Frauen und Männern nicht angesprochen? Wie werden Mädchen gefördert, wenn erkennbar ist, dass sie in ihrem familiären oder kulturellen Umfeld benachteiligt werden?

*Antwort: „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ ist eine Begrifflichkeit aus dem Bereich der Sozialwissenschaften und beschreibt den Kontext der Unterschiedlichkeit von Menschen innerhalb einer Gruppe und die daraus ggf. resultierenden Differenzen, Ungleichgewichte und Vorurteile sowie die Maßnahmen, diesen entgegenzuwirken. (Vergleich Forschungsprojekt Universität Bielefeld)*

*Für die pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen heißt das, präventiv und reaktiv mit dieser Tatsache umzugehen. Im Sächsischen Bildungsplan, der für alle pädagogischen Fachkräfte von Kindertageseinrichtungen verbindliche Arbeitsgrundlage ist, werden Themen wie Demokratie, Akzeptanz und Wertschätzung von Vielfalt und Andersartigkeit explizit als fachliche Aspekte in den Fokus gesetzt und der alters- und kindgemäße Umgang damit im pädagogischen Alltag eingefordert. Das schließt das Erlernen demokratischer Vorgehensweisen für die Kinder ebenso ein, wie die Toleranz gegenüber anderen Menschen. In der Kindertageseinrichtung haben Kinder ein Übungsfeld im Umgang mit Kindern und Erwachsenen aus anderen Kulturen, anderer religiöser Zugehörigkeit sowie mit Kindern und Erwachsenen mit anderen Besonderheiten z. B. einer Behinderung. Dieses Zusammenleben verläuft nicht immer unproblematisch, gibt aber Kindern und Erwachsenen die Möglichkeit, sich Wissen anzueignen und Strategien zu entwickeln um sich einen angemessenen Umgang mit Unterschiedlichkeit zu erschließen.*

*Das bedeutet für pädagogische Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen, sich mit der Thematik in ihrer Konkretheit vor Ort in ihrer Kindertageseinrichtung und bezogen auf den Sozialraum auseinanderzusetzen und entsprechende Maßnahmen zu initiieren um Ausgrenzungstendenzen von Kindern entgegenzuwirken. Konzeptionell spiegeln sich die Aspekte einer integrativen/inkluisiven Pädagogik in den einrichtungsbezogenen pädagogischen Konzepten wider und werden von den pädagogischen Fachkräften im Alltag umgesetzt.*

*Für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden hat das zur Folge, pädagogische Fachkräfte für dieses Thema zu sensibilisieren und Unterstützungsangebote, wie Fortbildung und Begleitung durch Fachberatung zur Verfügung zu stellen.*

*Auf Grund der Tatsache, dass es in der Landeshauptstadt Dresden ein „Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund der Landeshauptstadt Dresden“, einen „Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK (Behindertenrechtskonvention) und ein „Konzept zur Umsetzung und nachhaltigen Verankerung von Gender Mainstreaming in der Landeshauptstadt Dresden“ gibt, sind die Maßnahmen zur Thematik der vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung von Mädchen und Jungen in letztgenanntem Dokument verankert.*

*Die Förderung von Mädchen und Jungen ist ebenso Bestandteil einer integrativen Pädagogik in den Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen. Wie oben beschrieben, finden diese Förderaspekte alltagsorientiert und ganzheitlich in den konkreten Einrichtungskonzeptionen sowie in der praktischen Umsetzung vor Ort ihre Entsprechung.*

- Auf S. 81 des Konzeptes heißt es: „Hier sollte von Seiten der Dresdner Bäder GmbH und der Integrations- und Ausländerbeauftragten geprüft werden, wie für muslimische Frauen eine regelmäßige Hallenzeit angeboten werden kann.“

Eine Hallenzeit nur für muslimische Frauen dient nicht der Integration, sondern der Abschottung. Die Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern - ein Grundwert nach unserer Verfassung - wird gerade nicht gefördert. Parallelgesellschaften werden verfestigt. Auch ist der voraussichtliche höhere Aufwand (ausschließlich weibliches Badepersonal, spezieller Sichtschutz gegen Menschen männlichen Geschlechts sowie Menschen nicht-muslimischen Glaubens, Konkurrenz zu den Badezeiten anderer Gruppen) nicht gerechtfertigt.

*Antwort: Es handelt sich um eine Problembeschreibung ohne Maßnahme im Konzept. Die Bäder GmbH hat selbst ein Interesse, neue Zielgruppen zu erschließen, um die wirtschaftlichen Defizite zu reduzieren. Hier geht es um nicht ausgelastete Zeiten, sondern Randzeiten, niemand wird verdrängt. Auch andere Zielgruppen erhalten separate Schwimmzeiten (Babyschwimmen) ohne, dass jemand verdrängt wird. Gleichstel-*

*lungspolitisch ist so ein Vorgehen vertretbar, weil Gleichstellungspolitik anerkennt, dass es geschlechterdifferenzierte Schutzräume geben muss. Dies gilt für alle Frauen und alle Männer jeweils und ist gelebte Praxis. Integrationspolitisch ist das Vorgehen auch in Ordnung, weil durch Nicht-Integration soziale Randgruppen entstehen können, und hier Integration in den Dresdner Sport und Teilhabe ermöglicht wird. Höherer Aufwand entsteht nicht.*

Herr Weck-Heimann stellt einen Ergänzungsantrag mit folgendem Wortlaut und Begründung:

„Die kommunalen Förderrichtlinien in den Bereichen Soziales, Sport, Kultur sowie Kinder- und Jugendhilfe werden um einen Passus ergänzt, der die Antragsteller verpflichtet, sich bedarfsgerecht interkultureller / antidiskriminierender / integrativer Arbeit zu öffnen. Interkulturelle / antidiskriminierende / integrative Angebote werden mit einem finanziellen Aufschlag belohnt.

Begründung: Einen finanziellen Anreiz für solche Angebote zu geben, würdigt gleichzeitig die Bemühungen darum und ermöglicht/ beflügelt die Ausweitung solcher bzw. Neukonzeptionierung bestehender Angebote. Der Umfang des jeweiligen Fördertopfs kann, muss aber zu diesem Zweck nicht erhöht werden.“

Über diesen wird ohne weiter Diskussion wie folgt abgestimmt:

**Abstimmungsergebnis: Zustimmung**  
**Ja 7 Nein 6 Enthaltung 0 Befangen 0**

Über den eigentlichen Beschlussvorschlag der Vorlage wird, einschließlich der Ergänzung wie folgt abgestimmt:

**Abstimmungsergebnis:**

**Ablehnung**  
**Ja 6 Nein 6 Enthaltung 1 Befangen 0**

**3.2 Satzung über die Bereitstellung, Benutzung und Betreibung von Unterbringungseinrichtungen für Asylbewerber sowie Flüchtlinge nach § 3 SächsFlüAG A0022/15 beratend**

Herr Wintrich begrüßt den Stadtrat Herrn Engler von der AfD-Fraktion und bittet ihn, den Antrag vorzustellen.

Herr Engler führt aus, dass wir - gerade auch in Klotzsche - in den letzten Monaten deutlich zu spüren bekommen haben, dass die Frage zur Schaffung von Unterbringungseinrichtungen für besondere Bedarfsgruppen, die Gemüter der BürgerInnen bewegt. Ein grundsätzliches Problem wird darin gesehen, dass die Bürger in Bezug auf die Auswahl der Standorte für solche Einrichtungen nicht zufriedenstellend eingebunden werden.

Es geht nicht darum, Menschen in Not abzulehnen, sondern die Bürgerbeteiligung wird als problematisch angesehen. Einer derartigen Beteiligung ermangelt die bisherige Satzung aus dem Jahre 2007. Die AfD-Fraktion erkannte diesen Mangel und stellte daher eine Anfrage an die Stadtverwaltung in deren Ergebnis bekannt wurde, dass die Stadtverwaltung ihrerseits seit Ende 2014 an einer Änderung der bestehenden Satzung arbeitet.

Jedoch unterscheiden sich die Änderung der Stadt und der Antrag der AfD-Fraktion dahingehend, dass man in einer Verwaltungsstellungnahme bereits erklärt hat, dass „eine Beteiligung der Ortsbeiräte und Ortschaftsräte weder geboten noch zielführend ist“.

Der Antrag hat daher zum Ziele, die genannten Gremien frühzeitig mit einzubinden und Satzungsänderungen frühzeitig abzustimmen.

Herr Wintrich gibt an dieser Stelle die stark gekürzte Verwaltungsstellungnahme, auf die sich Herr Engler bezieht, in voller Länge wieder:

*„Wie bereits § 2 Abs. 3 SächsFlüAG umschreibt, handelt es sich bei der Unterbringung und Versorgung Asylsuchender um eine Pflichtaufgabe nach Weisung mit unbeschränktem Weisungsrecht.. Eine Beteiligung der Ortschaftsräte bzw. Ortsbeiräte ist weder nach § 67 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO, noch nach § 71 Abs. 2 SächsGemO geboten und aufgrund der stadtweiten Geltung der Satzung auch nicht zielführend, da Ortsspezifika nicht abgebildet werden können. Die Beschlussfassung über die Satzung liegt nach § 28 Abs. 2 Nr. 4 SächsGemO ausschließlich beim Stadtrat und kann daher nur in dessen Ausschüssen vorbehandelt werden.“*

Herr Weck-Heimann hinterfragt den Zweck des Antrages, da die Satzung, welche zwar seit 2007 besteht, aber bereits 2010 und 2011 schon einmal angepasst wurde, nur auf die Bereitstellung von Unterbringungseinrichtungen abzielt, nicht aber auf die Auswahl.

Herr Engler führt hierzu aus, dass mit dem Antrag Regeln für die Benutzung und einheitliche Qualitätskriterien für die Ausschreibung, Standortauswahl, Anmietung und Betreuung der Unterkünfte geschaffen werden sollen.

Auf die Frage von Herrn Weck-Heimann, was dies konkret mit den Klotzscher Demos zu tun hat, antwortet Herr Engler, dass gerade die Frage der Standortauswahl für viele Bürger ein zentrales Kriterium ist.

Frau Feiks findet diese angemahnte Bürgerbeteiligung aber im Antrag nicht wieder, da insbesondere Ausschreibungen ohne Bürgerbeteiligung erfolgen.

Herr Dr. Sickert spricht sich bei allen Problemen, die es derzeit gibt, dafür aus, dass Entscheidungen transparent in der Öffentlichkeit erfolgen.

Frau Zichner gibt zu bedenken, dass es in der Klotzscher Bevölkerung immer noch starke Bedenken zu einem Heim auf der Karl-Marx-Straße gibt. Sie spricht sich eher für eine dezentrale Unterbringung aus und verweist darauf, dass Probleme gerade dadurch heraufbeschworen werden, dass an dieser Stelle ein Asylbewerberheim entsteht. Im übrigen enthält der Antrag eine Forderung, dass die Ortsbeiräte/ Ortschaftsräte einzubeziehen sind.

Auf die erneute Frage von Frau Feiks, wo diese angemahnte Bürgerbeteiligung zu finden ist, verweist Frau Zichner auf Punkt 4 des Antrages.

Die zuvor von Herrn Wintrich vorgetragene Verwaltungsstellungnahme versteht Herr Lüers derart, dass eine neue Unterbringungssatzung nicht mehr im Ortsbeirat behandelt wird.

Herr Dr. Sickert erklärt hierzu, dass aufgrund der derzeitigen Situation nicht nur das gemacht werden kann und muss, was der Gesetzgeber vorschreibt.

Herr Wintrich verliert in diesem Zusammenhang einen Satz einer Antwort auf eine Anfrage von Herrn Dr. Sickert zum Thema Asyl vor, der sich in Gänze unter TOP 4 wiederfindet:

*„Die Entscheidung zur Nutzung des Objektes erfolgt weiterhin durch den Stadtrat im Benehmen mit dem zuständigen Ortsbeirat bzw. Ortschaftsrat.“*

Da es zum Antrag der AfD keine weiteren Wortmeldungen gibt und auch keine Änderungsanträge gestellt werden, wird über den vorliegenden Antrag abgestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

#### **Ablehnung**

**Ja 6 Nein 6 Enthaltung 1 Befangen 0**

#### **4 Informationen des Ortsamtsleiters, unter anderem aktuelle Informationen zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten für besondere Bedarfsgruppen im Ortsamtsbereich**

- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 16.06.2014 liegt ebenso wie der Entwurf des Landschaftsplanes in der Zeit vom 26.02. bis einschließlich 10.04.2015 in der Stadtverwaltung Dresden aus. Einblick genommen werden kann während der Dienstzeiten in die ausgelegten Unterlagen auch im Ortsamt Klotzsche.

Zum FNP sind folgende Unterlagen vorhanden: FNP-Entwurf; Auszug des jeweiligen Ortsteiles; Begründung mit Umweltbericht und die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen.

Zum Landschaftsplan sind folgende Unterlagen vorhanden. Teil A - allgemeiner Teil; Teil B - analytischer Teil; Teil C - planerischer Teil; Teil D - 14 Anlagen mit Karten, ausführlichen Texten, Tabellen und Verzeichnissen verschiedener Themenbereiche.

Außerdem wird es am 31.03.2015 um 17 Uhr eine öffentliche Bürgerversammlung in unserem Bürgersaal zur Vorstellung der beiden Themen geben.

- Vom 16.02.2015 bis 08.06.2015 wird die Grenzstraße im Bereich zwischen Dörnichtweg und An der Nordsiedlung halbseitig gesperrt werden. Im Auftrag der DREWAG baut die Firma Rohrleitungsbau Lange für ca. 300.000 Euro ein weiteres Teilstück der Fernwärmetrasse Dresden-Nord aus.
  
- Am 26.02.15 begann mit Vorbereitungsarbeiten die Sanierung der Langebrücker Straße von der Königsbrücker Landstraße bis zur Brücke der Deutschen Bahn AG.  
Die Bauarbeiten dauern voraussichtlich bis zum 2. Dezember.  
Die Fahrbahn wird - wie in der Sitzung im November 2014 vorgestellt - grundhaft ausgebaut, asphaltiert und Versorgungsleitungen verlegt. Der nördliche Gehweg entsteht nahe des Käthe-Kollwitz-Platzes bis zur Einmündung Traubelstraße. Der Ausbau des südlichen Gehweges endet vor dem Brückenbauwerk der Deutschen Bahn AG mit Anschluss an den vorhandenen Gehweg.  
Während der Bauarbeiten bleibt der öffentliche Verkehr gewährleistet. Straßenbauprovisorien werden eingerichtet. Es kann zu Einschränkungen bei der Erreichbarkeit der anliegenden Grundstücke kommen. Der Baubetrieb informiert die Anlieger darüber. Die Arbeiten übernimmt die Strabag AG, Direktion Sachsen, Gruppe Dresden. Die Kosten betragen etwa 423.000 Euro.
  
- Das Liegenschaftsamt bietet derzeit zwei unbebaute Grundstücke an der Straße An der Nordsiedlung zum Kauf an. Beide Grundstücke liegen im Bereich erhöhter Dauerbelastung durch Fluglärm (56 dB(A) am Tag gemäß amtlicher Lärmkarte). Die Grundstücke sind je 490 m<sup>2</sup> bzw. 500 m<sup>2</sup> groß. Das Mindestgebot beträgt 49.000 € bzw. 50.000€. Weitere Angaben, ein Kurzexposee können beim Liegenschaftsamt oder unter [www.dresden.de/immobilien](http://www.dresden.de/immobilien) angefordert werden. Angebote sind bis 21.05.2015 möglich.
  
- In der letzten Sitzung bat Dr. Sickert darum, in Erfahrung zu bringen, zu welchem Zeitpunkt der Ortsbeirat über Veränderungen/ neue Erkenntnisse informiert wird.  
*Antwort: Grundsätzlich werden Angebote zu Standorten zunächst vom Sozialamt geprüft und dann innerhalb der ämterübergreifenden Arbeitsgruppe besprochen. Hier erfolgt dann auch die Prüfung, ob der angebotene Standort bauplanungsrechtlich, stadtplanungsrechtlich, sanierungsrechtlich und bauordnungsrechtlich zulässig ist und welche Voraussetzungen zur Nutzung erfüllt sein müssen. Gleichwohl wird die Bürgerschaft so früh als möglich in die Standortentscheidungen einbezogen. Die Information der Öffentlichkeit erfolgt jeweils dann, wenn einerseits klar ist, dass ein Objekt für die Nutzung als Flüchtlingswohnheim geeignet ist. Andererseits erfolgt die Information, wenn auch klar ist, welche Kosten mit der Sanierung/Nutzung auf die Stadt zukommen und eine konkrete Zeitschiene zur Nutzung vorliegt. Die Entscheidung zur Nutzung des Objektes erfolgt weiterhin durch den Stadtrat im Benehmen mit dem zuständigen Ortsbeirat bzw. Ortschaftsrat. Ein Zeitverlauf, wonach sehr schnell (innerhalb von Tagen) eine Unterbringung in einem Haus realisiert werden müsste, bezieht sich auf Fälle, in denen die Landesdirektion Asylsuchende ad hoc zuweist, obwohl die Landeshauptstadt Dresden keine ausreichenden Kapazitäten vorhält. In diesem Fall sehen wir eine sofortige Information des Ortsamtsleiters sowie der Nachbarschaft als erforderlich an. Die Information an den Ortsbeirat würde dann über das zuständige Ortsamt bzw. den Ortsamtsleiter erfolgen.*

- Herr Lüers beschwerte sich erneut über die generelle Informationspolitik der Stadt. insbesondere sprach er zum wiederholten Male die Infoseite des Sozialamtes an, auf der eine Liste der geprüften Standorte für Wohnheime hinterlegt ist. Diese Liste ist Stand 20.11.2014. Er fordert hier eine Aktualisierung ein.

*Antwort: Die aktualisierte Liste der geprüften Standorte (Stand: 13.02.2015) ist nunmehr im Internet unter [www.dresden.de/asyl](http://www.dresden.de/asyl) verfügbar.*

- Auch die Frage nach dem in der Liste noch geführten Standorte zur Wetterwarte samt dem Vermerk, der Standort sei „*bauplanungsrechtlich zulässig, zurückgestellt wegen hohem Investitionsbedarf*“ wurde erneut gestellt. Nach seiner Kenntnis gibt es eine Information an den Stadtrat, aus der hervorgeht, dass in 2015 eine erneute Prüfung zu einer möglichen Umsetzung durchgeführt werden soll. Somit wäre die Aussage zur Zurückstellung hinfällig (siehe auch Protokoll OBR KI/2/2014). Hier wird eine konkrete Aussage erwartet.

*Antwort: Trotz der Umsetzung des Beschlusses V 0085/14 entsteht bei der Unterbringung der Asylsuchenden ein Platzdefizit. Erschwerend kommt hinzu, dass das Haus Gustav-Hartmann-Straße nicht für die Unterbringung von Asylsuchenden zur Verfügung steht. Weiterhin können wir derzeit nicht abschätzen, inwieweit uns im Jahr 2015 höhere Zuweisungen, als bei der Kapazitätsberechnung welche dem Beschluss zu Grunde gelegt wurde, erreichen. Insofern ist es notwendig, dass alle weiteren Optionen, die es der Landeshauptstadt Dresden auch zukünftig ermöglichen ihrer Unterbringungspflicht nachzukommen, offen gehalten werden. Das betrifft auch den Standort der Außenstelle des Gymnasiums Klotzsche.*

- Weiterhin ging Herr Lüers kurz auf Gerüchte ein, wonach am Festspielhaus Hellerau eine bauliche Erweiterung geplant sei und dass in diesem Zusammenhang weitere Asylbewerber im Objekt untergebracht werden könnten. Laut unbestätigter Gerüchte ist die Rede vom Kasernenflügel Ost und bis zu 120 weiteren Bewohnern. Hier wird eine Aussage erwartet.

*Antwort: Entsprechend des Angebotes des Festspielhauses sollen die Künstlerappartements genutzt werden. Die Appartements sind grundsätzlich zur Unterbringung geeignet. Die seitens der Leitung des Festspielhauses angedachte gemeinsame Nutzung durch Künstler und Flüchtlinge führt zu einer Überschreitung der durch Baugenehmigung abgedeckten Kapazität von 12 Plätzen. Damit ist ein Bauantrag auf Nutzungsänderung in eine soziale Einrichtung zu stellen. In einzelnen Räumen wird ein Umbau erforderlich sein, um die Voraussetzung zur Aufnahme der Flüchtlinge zu schaffen. Die Kosten hierfür sind seitens des Festspielhauses noch nicht benannt. Hinsichtlich der Nutzung des Kasernenflügels Ost ist anzumerken, dass der Umbau bzw. die Sanierung des Standortes erhebliche Kosten verursachen würde. Deshalb wird die Realisierung dieser Variante zunächst nicht weiter verfolgt.*

- Ferner fragte Herr Lüers mit Blick auf das Airport-Hotel, warum so spät informiert wurde und ob die 65 möglichen Plätze dann als Gewährleistungswohnung zählen oder ob dies einem Übergangwohnheim entspricht.

*Antwort: Aufgrund der in 2015 nochmals stark gestiegenen Zuweisungszahlen war angedacht, im Airporthotel vorübergehend Zimmer für bis zu 65 Personen anzumieten und diese bis zur geplanten Fertigstellung des Neubaustandortes "Karl-Marx-Straße" im Herbst 2016 zu nutzen. Von diesem Vorhaben musste mittlerweile Abstand genommen werden.*



## Neues aus dem Sozialamt zum Thema Asyl

<b>Ortsamtsbereich</b>	Klotzsche
<b>Vorhandene Einrichtungen</b>	keine
<b>Vorhandene Gewährleistungswohnungen</b>	keine
<b>Geplante Einrichtungen laut Beschlussvorlage</b>	Neubau des Standortes Karl-Marx-Straße mit 60 Plätzen

### 1. Allgemeine Informationen zu der Thematik Asyl in Dresden

Im zurückliegenden Jahr wurden der Landeshauptstadt Dresden 1.313 Personen (1247 Erstantragsteller und 66 Folgeantragsteller) zugewiesen.

Die seitens des Landes zugegangene Zuweisungsprognose geht von minimal 1.677 und maximal 2.630 Asylsuchenden aus, welche die Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2015 aufnehmen und unterbringen muss.

### 2. Detaillierte Informationen zu den im Ortsamt neu entstehenden Einrichtungen

Neubau Karl-Marx-Straße:

Das Hochbauamt arbeitet derzeit an einer Konzeption für den Standort.

### 3. Aktuelles zur Betreuungssituation vor Ort

In den Gewährleistungswohnungen erfolgt die Betreuung durch die tätigen Sozialarbeiter/-innen der von der Verwaltung gebundenen freien Träger.

Im Zuge der Aufstockung der sozialen Betreuung auf einen Schlüssel von 1:100 erfolgt eine Regionalisierung der Betreuungsstruktur. Dieser Betreuungsschlüssel ermöglicht es, in den jeweiligen Regionen eine verantwortliche Person für die "Sozialraumkoordination Asyl" abzustellen, die insbesondere auch die Netzwerkarbeit, die Koordination von Angeboten und ehrenamtlichem Engagement als Aufgabe hat. Die neue Struktur soll ab März 2015 etabliert sein. Dafür ist jedoch notwendig, dass kurzfristig geeignetes Personal gefunden und vertraglich gebunden werden kann.

### 4. Informationen über die bereits bestehenden Einrichtungen

Im Ortsamtsbereich Klotzsche gibt es keine Einrichtungen.

### 5. Informationen zu weiteren Standortangeboten

Die aktuelle Liste der sich derzeit in Prüfung befindlichen Objekte ist unter [www.dresden.de/asyl](http://www.dresden.de/asyl) verfügbar.

Aufgrund der in 2015 nochmals stark gestiegenen Zuweisungszahlen war angedacht, *im* Airporthotel vorübergehend Zimmer für bis zu 65 Personen anzumieten und diese bis zur geplanten Fertigstellung des Neubaustandortes "Karl-Marx-Straße" im Herbst 2016 zu nutzen. Von diesem Vorhaben musste mittlerweile Abstand genommen werden. Offensichtlich konnten die verschiedenen Rahmenbedingungen der Vertragspartner nicht in Einklang gebracht werden.

- Frau Pohl hat eine Anfrage zur Parksituation auf dem Grünen Weg. Wo kann geprüft werden, ob eine Kennzeichnung von Parkflächen auf der Straße erfolgen kann?

Als Rückmeldung vom Straßen- und Tiefbauamt erhielten wir folgende Antwort:

*Das Halten und Parken im öffentlichen Verkehrsraum ist in § 12 StVO (Straßenverkehrsordnung) geregelt. Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde besteht auf der Straße „Grüner Weg“ kein Grund, darüber hinaus regelnd einzugreifen. Die Parkorganisation ist historisch so gewachsen und für alle Verkehrsteilnehmer eindeutig durch die bauliche Gestaltung erkennbar. Die Markierung von Parkflächen zum Zweck der besseren Orientierung ist daher nicht notwendig. Die angespannte Parksituation ließe sich durch diese Maßnahme nicht verbessern. Die einzelnen Flächen müssten entsprechend der „Richtlinie für Anlagen des ruhenden Ver-*

kehr" breiter ausgeführt werden als in der aktuell vorzufindenden Situation. Die Anzahl der Parkstellflächen würde sich dadurch verringern.

- Weiterhin bat Frau Apel um die Verlängerung der 30 km/h Strecke auf der K.-Liebknecht-Str./ Ecke Moritzburger Weg und Ergänzung auf der Gegenfahrbahn einer 30 km/h Strecke (Kurvenbereich).

Die Antwort des Straßen- und Tiefbauamt lautet wie folgt:

*Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beim Überqueren der Karl-Liebknecht-Straße im Bereich der Straßenbahnhaltestelle „Festspielhaus Hellerau“ wird vor Beginn des Haltestellenbereichs von der Straße Moritzburger Weg kommend das Zeichen 274-53 StVO (Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h) mit dem Zusatzzeichen 1001-30 StVO (200 m) angeordnet. Die Aufstellung erfolgt zeitnah.*

- Herr Müller bat um Prüfung, ob eine weiße Fahrbahnrandmarkierung im Bereich des Haltestellenbereiches in landwärtiger Richtung Am Hellerrand erfolgen kann.

Das Straßen- und Tiefbauamt teilt hierzu mit:

*Unter Beachtung des in § 2 StVO (Straßenbenutzung durch Fahrzeuge) enthaltenen Rechtsfahrgebots ist die beschriebene Situation nicht nachzuvollziehen. Die Stelle der abbiegenden Straßenbahnschienen ist durch das angebrachte Verkehrszeichen 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art) mit Zusatzzeichen 1024-15 StVO (Straßenbahn frei) bereits geregelt. Eine weitere, zusätzliche Anordnung von Verkehrszeichen ist daher nicht notwendig.*

## **5 Anfragen und Anregungen**

Herr Weck-Heimann erkundigt sich nach dem Sachstand zum Bebauungsplan 294 - Rähnitzsteig. Die Anfrage hierzu wird an das Stadtplanungsamt gerichtet, verbunden mit der Bitte um kurzfristige Beantwortung.

Christian Wintrich  
Vorsitzender

Patrick Geßner  
Schriftführer

OBR-Mitglied

OBR-Mitglied